

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514/SGB.NRW.2023) – in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird beschlossen, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 17.02.2004 wie in der beigefügten Anlage gekennzeichnet zu ändern.